

# **ZUGELASSENE HILFSMITTEL**

# Studienabschließende Aufsichtsarbeiten (neue StuPO) am27.03.2021

Schwerpunkt	Schwerpunkt/Teilbereich
Für alle SPB	Allgemeine Hilfsmittelbekanntmachung für die Juristische Universitätsprüfung im Studiengang
	Rechtswissenschaften
	http://www.jura.uni- passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/pruefungen/Schwerpunkt/Hilfsmittelbekanntmachung Universitaetspruefung Jura Passau.pdf
	SOWie http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/
SPB 1	SPB1: Grundlagen des Rechts und des Staates I
Koordinatorin:	TB I: Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Prof. Dr. Müßig	TB II: Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte
SPB 2	Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius  SPB 2: Grundlagen des Rechts und des Staates II
Koordinatorin:	TB I: Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Prof. Dr.	TB II: Rechtssoziologie/Methodenlehre
Müßig	Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius      Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius des
SPB 4 Koordinator:	SPB 4: Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft I TB I: Völkerrecht
Prof. Dr.	TB II: Europarecht
Herrmann	Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des
000.5	Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht
SPB 5 Koordinator:	SPB 5: Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft II TBI: Völkerrecht
Prof. Dr.	TB II: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht
Dederer	Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des
	Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht
	Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kenitelangegen BCRL 2008 II. S. 404
SPB 6	und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, BGBI. 2008 II, S. 494  SPB 7: Staat und Europa
Koordinator:	TB I: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)
Prof. Dr.	Schönfelder
Herrmann	Sartorius I
	Ziegler/Tremel
	TB II: Europarecht
	Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des
	Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO
SPB 8 Koordinator:	SPB 8: Staat und Steuern TB I: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)
Prof. Dr.	Schönfelder
Wernsmann	Sartorius I
	Ziegler/Tremel
	TD III. Otassawa alat
	TB II: Steuerrecht  • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt)
	Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB)
	Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch)
	Schönfelder
	Sartorius I
	(sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben:     Aktuelle Wirtschaftsgesetze)
	Nomos Textausgabe Öffentliches Recht
	Kalender
	nicht programmierfähige Taschenrechner
	Weiters Hilfemittel sind night zugelessen
	Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.  Insbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:
	Einkommensteuerrecht: ESt
	Abgabenordnung: AO/FGO
	Umsatzsteuerrecht: USt
	Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln,
	die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu
	Prüfende.

CDP 0	CDD 0. Steet and Winterhoft
SPB 9 Koordinator:	SPB 9: Staat und Wirtschaft TB I: Vorfassungs und Vorwaltungsrecht (vortieft)
Prof. Dr.	TB I: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)
Kramer	Schönfelder
Maillei	Sartorius I
	Ziegler/Tremel
	TB II: Öffentliches Wirtschaftsrecht
	Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Verlag: C.H. Beck) oder
	Nomos Gesetze Öffentliches Recht (Verlag: Nomos)
	Ziegler/Tremel, Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern (Verlag: C.H. Beck) oder
	Bauer/Huber/Schmidt, Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern (Verlag: C.F. Müller) oder
	Heckmann/Huber/Numberger, Landesrecht Bayern (Verlag: Nomos)
	Schönfelder, Deutsche Gesetze (Verlag: C.H. Beck) oder
	Nomos Gesetze Zivilrecht Wirtschaftsrecht (Verlag: Nomos)
	· · · ·
	Stober, Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft (Verlag: NWB Textausgaben)      Namehanseht uter Bestetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft (Verlag: NWB Textausgaben)      Namehanseht uter Bestetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft (Verlag: NWB Textausgaben)
	Vergaberecht – dtv Becktext (Verlag C.H. Beck) <u>und</u> The state of the sta
	Ergänzende Gesetzessammlung zum Schwerpunktteilbereich Öffentliches Wirtschaftsrecht der Lehrprofessur für Öffentliches Beseht (unter der Verensteltung bei Deteien" in Stud IB zum Beumland verfüghen)
	Öffentliches Recht (unter der Veranstaltung bei "Dateien" in Stud.IP zum Download verfügbar).
	Sollten für das Vergaberecht darüberhinausgehende Gesetzestexte benötigt werden, werden diese bei der Prüfung zur Verfügung gestellt.
SPB 10	SPB 10: Internationales Privat- und Handelsrecht
Koordinator:	TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr.	Jayme/Hausmann: Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020
Solomon	Schönfelder: Deutsche Gesetze
Colonion	Nomos-Gesetze: Zivilrecht
	▼ Nomos-Gesetze. Zivillecht
	TB II: Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung
	Nomos Gesetze Zivilrecht und /oder
	vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder
	Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht
SPB 11	SPB 11: Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Koordinator:	TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr.	Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020
Solomon	Schönfelder: Deutsche Gesetze
	Nomos-Gesetze: Zivilrecht
	TB II: Privates Wirtschaftsrecht
	Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos "Zivilrecht – Wirtschaftsrecht"
	<u>und</u>
	aus der Reihe Beck im dtv "WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht" (mit der
	9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich)
	<u>und</u>
	aus der Reihe Beck im dtv "Patent- und Designrecht"
SPB 12	SPB 12: Informations- und Kommunikationsrecht
Koordinator;	TB I: Allgemeines Medien- und Kommunikationsrecht
Prof. Dr. v.	TB II: Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce
Lewinski	Schönfelder
	Sartorius I
	Ziegler/Tremel
	Beck-Texte, IT- und Computerrecht
	Beck-Texte, Telemediarecht
ĺ	Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung

# SPB 13 Koordinator: Prof. Dr. Altmeppen

# SPB 13: Gesellschafts- und Steuerrecht

# TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

- Schönfelder, Deutsche Gesetze oder
- Nomos Textsammlung, Zivilrecht und
- Beck-Texte im dtv "AktG/GmbHG und
- Sartorius Verfassungs- und Verwaltungsgesetze und
- aus der Reihe Beck-Texte im dtv "KapMR Kapitalmarktrecht", 5. Aufl. (2019) oder neuer.

Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende.

# TB II: Steuerrecht

- Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt)
- Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB)
- Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch)
- Schönfelder
- Sartorius I
- (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze)
- Nomos Textausgabe Öffentliches Recht

Kalender

· nicht programmierfähige Taschenrechner

Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

# Insbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:

Einkommensteuerrecht: ESt
Abgabenordnung: AO/FGO
Umsatzsteuerrecht: USt

Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende.

SPB 16 Koordinator: Prof. Dr. Altmeppen

#### SPB 16: Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht

#### TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

- Schönfelder, Deutsche Gesetze oder
- · Nomos Textsammlung, Zivilrecht und
- Beck-Texte im dtv "AktG/GmbHG und
- Sartorius Verfassungs- und Verwaltungsgesetze und
- aus der Reihe Beck-Texte im dtv "KapMR Kapitalmarktrecht", 5. Aufl. (2019) oder neuer.

Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende.

#### TB II: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

- Jayme/Hausmann: Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020
- Schönfelder: Deutsche Gesetze
- Nomos-Gesetze: Zivilrecht

SPB 17 Koordinator: Prof. Dr. Esser

#### SPB 17: Steuer und Strafrecht

#### TB II: Steuerrecht

- Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt)
- Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB)
- Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch)
- Schönfelder
- Sartorius I
- (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze)
- Nomos Textausgabe Öffentliches Recht
- Kalende
- · nicht programmierfähige Taschenrechner

Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

# Insbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:

Einkommensteuerrecht: EStAbgabenordnung: AO/FGOUmsatzsteuerrecht: USt

Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende.

# TB II: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung

- Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand)
- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand)
- Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage
- StPO, Strafprozessordnung, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage
- StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage
- Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage
- ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage
- Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller,
   4. Auflage 2020 oder
- Sartorius II, Internationale Verträge Europarecht (aktueller Stand)

Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter.

Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

SPB 18:Handels- und Wirtschaftsrecht SPB 18 Koordinator: TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht Prof. Dr. Schönfelder, Deutsche Gesetze <u>oder</u> Altmeppen • Nomos Textsammlung, Zivilrecht und Beck-Texte im dtv "AktG/GmbHG und Sartorius Verfassungs- und Verwaltungsgesetze und • aus der Reihe Beck-Texte im dtv "KapMR – Kapitalmarktrecht", 5. Aufl. (2019) oder neuer. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende. TB II: Privates Wirtschaftsrecht Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos "Zivilrecht – Wirtschaftsrecht" und aus der Reihe Beck im dtv "WettbR - Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht" (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) aus der Reihe Beck im dtv "Patent- und Designrecht" **SPB 20** SPB 20: Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht Koordinator: TB I: Grundlagen der Zivilrechtspflege Prof. Dr. • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Riehm Nomos "Zivilrecht – Wirtschaftsrecht" oder • dtv-Textausgaben BGB und ZPO (beziehungsweise ähnliche Gesetzessammlungen) TB II: Privates Wirtschaftsrecht • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos "Zivilrecht – Wirtschaftsrecht" <u>und</u> aus der Reihe Beck im dtv "WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht" (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) <u>un</u>d aus der Reihe Beck im dtv "Patent- und Designrecht" SPB 21 SPB 21: Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht Koordinator: TB I: Grundlagen der Zivilrechtspflege Prof. Dr. • Schönfelder. Deutsche Gesetze oder Riehm • Nomos "Zivilrecht – Wirtschaftsrecht" oder dtv-Textausgaben BGB und ZPO (beziehungsweise ähnliche Gesetzessammlungen) TB II: Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung • Nomos Gesetze Zivilrecht und/oder vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht SPB 22 SPB 22: Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht Koordinator: TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Prof. Dr. • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020 Solomon Schönfelder: Deutsche Gesetze Nomos-Gesetze: Zivilrecht TB II: Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung Nomos Gesetze Zivilrecht und/oder vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht SPB 23 SPB 23: Strafrechtspflege Koordinatorin: TB I: Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Praxis der Strafverteidigung Prof. Dr. TB II: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung Noltenius • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StPO, Strafprozessordnung, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv., aktuelle Auflage StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 4. Auflage 2020 oder • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht (aktueller Stand) Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

# SPB 24 SPB 24: Straf- und Gesellschaftsrecht Koordinator: TB I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung Prof. Dr. Esser • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage StPO, Strafprozessordnung, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 4. Auflage 2020 oder Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht (aktueller Stand) Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. TB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht • Schönfelder. Deutsche Gesetze oder Nomos Textsammlung, Zivilrecht und • Beck-Texte im dtv "AktG/GmbHG und Sartorius Verfassungs- und Verwaltungsgesetze und aus der Reihe Beck-Texte im dtv "KapMR – Kapitalmarktrecht", 5. Aufl. (2019) oder neuer. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der/die zu Prüfende. SPB 25 SPB 25: Strafrecht und Völkerrecht Koordinator: TB I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung Prof. Dr. Esser • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StPO, Strafprozessordnung, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 4. Auflage 2020 oder Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht (aktueller Stand) Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht oder übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht SPB 27 SPB 27: Arbeitsrecht Koordinator: TB I: Individualarbeitsrecht, Recht der sozialen Sicherheit und Arbeitsverfahrensrecht Prof. Dr. TB II: Kollektives Arbeitsrecht Bayreuther • Arbeitsgesetze (ArbG), Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5006 Inhaltliche Vergleichbarkeit liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Inhalt des Druckwerkes neben dem unkommentierten Gesetzeswortlaut auch weitere rechtlich relevante Informationen (z.B. tabellarische Übersichten, Rechtsprechung, Prüfungsschemata, Kommentierungen oder systematische Darstellungen) enthält. SPB 28 SPB 28: Common Law und Internationales Privatrecht Koordinator: I. Common Law Prof. Dr. • You may consult an unannotated copy of the U.S. Constitution **Fedtke** II: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020 Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht

SPB 29 Koordinator: Prof. Dr. Fedtke

#### SPB 29: Common Law und Internationales Handelsrecht

#### I. Common Law

• You may consult an unannotated copy of the U.S. Constitution

#### II: Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung

- Nomos Gesetze Zivilrecht und /oder
- vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder
- · Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht

#### Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln:

#### 1. Taschenrechner:

Werden Taschenrechner bei Klausuren benutzt, die den nachstehenden Ausführungen nicht entsprechen, ist der Tatbestand "Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel" erfüllt.

Die Folgen sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt:

"Die Taschenrechner müssen netzunabhängig sein; nicht zugelassen sind Taschenrechner mit grafischer Ausgabe, programmierbare Taschenrechner und Taschenrechner, die zur Speicherung von Texten oder zur Speicherung von mehr als 20 Zahlen geeignet sind, oder bei denen Programme fest installiert sind oder bei denen Programme oder Daten von auswechselbaren Speichermedien (z.B. Flash-Speicherkarten) geladen werden können. Gegen fest eingespeicherte physikalische Konstanten bestehen keine Bedenken. Nicht zugelassen sind ferner druckende Taschenrechner sowie Zusatzgeräte zu Taschenrechnern wie Drucker o.ä."

Die Kosten für die Beschaffung der Taschenrechner und die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen. Sie haben auch das Risiko eines evtl. Ausfalles des Rechners während der Prüfung selbst zu vertreten. Prüfungserleichterungen (z.B. Arbeitszeitverlängerung usw.) werden in einem solchen Fall nicht gewährt.

Störungen der anderen Prüfungsteilnehmer sowie längeres Verlassen des Prüfungsraumes zur Ermittlung der Ursache eines evtl. Versagens des Rechners und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit können nicht geduldet werden.

Als Taschenrechner gelten auch Gegenstände, die primär eine andere Funktion oder Bezeichnung haben, die aber auch die Funktion eines Taschenrechners wahrnehmen. Für diese Gegenstände gelten die genannten Zulassungsbeschränkungen und sonstigen Hinweise für Taschenrechner entsprechend.

# 2. Kommentierung von Hilfsmitteln:

(entsprechend der Bekanntmachung des Landesjustizprüfungsamts Bayern, gültig ab 01. 09.2016) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten.

- Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.
   Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

# 3. Handys und andere technische Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit:

Am Arbeitsplatz darf sich kein Handy, bzw. auch keine anderen technischen Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit (auch nicht ausgeschaltet) befinden.

Bereits der Besitz von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von technischen Geräten mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handy, Smartwatch ...) wird als Täuschungsversuch gewertet; dies gilt im Zweifel auch bei technischen Geräten mit reiner Speichermöglichkeit (z.B. Digitalkamera ...)."

Bezüglich der Kommentierung von Hilfsmitteln sowie der Benutzung von Taschenrechnern wird auf die Bekanntmachungen vom 01.04.2010 (Gebrauch eines Fremdwörterbuches für ausländische Studierende), 01.04.2010 (Taschenrechner) und 04.10.2016 (Kommentierung) verwiesen.

# Bei Nichtbeachtung wird auf die Folgen der Prüfungsordnung hingewiesen:

"Versucht der Kandidat oder die Kandidatin das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet. Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden (vgl. § 15 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaften vom 01.04.2019)

Seite 6 von 6

Bekannt gemacht am: 15.03.2021